

## **Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**

### **Merkblatt Graduiertenschulen**

---

#### **I. Ziele und Umfang des Programms**

Graduiertenschulen sind ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung und Herausbildung wissenschaftlich führender, international wettbewerbsfähiger und exzellenter Standorte in Deutschland. Sie sind ein Qualitätsinstrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und folgen dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfelds. Graduiertenschulen bieten somit innerhalb eines breiten Wissenschaftsgebietes optimale Promotionsbedingungen und fördern als international sichtbare und integrative Einrichtungen die Identifizierung der beteiligten Doktoranden mit dem jeweiligen Standort. Dabei gehen die Graduiertenschulen weit über das Instrument der Graduiertenkollegs hinaus und unterscheiden sich substantiell von diesen.

##### **1. Anzahl**

Gefördert werden sollen insgesamt etwa 40 Graduiertenschulen, verteilt auf zwei Ausschreibungsrunden (2005 und 2006).

##### **2. Fördervolumen**

40 Mio. Euro pro Jahr, also durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Graduiertenschule und Jahr zuzüglich eines pauschalen Zuschlags in Höhe von 20% zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben.

##### **3. Förderdauer**

Die Förderperiode beträgt in beiden Ausschreibungsrunden zunächst 5 Jahre.

## II. Bedingungen des Programms

1. Antragsteller sind Universitäten, die auf der Basis vorhandener Strukturen einen maßgeblichen Schwerpunkt setzen wollen, der das Forschungs- und Ausbildungsprofil der Universität über die Dauer der Förderung aus Sondermitteln des Bundes und der Länder hinaus deutlich prägt. Die Förderung mehrerer Graduiertenschulen an einer Universität ist möglich.
2. Die Universitäten werden aufgefordert, mit dem Antrag ein eigenes Strukturkonzept zur Gestaltung einer Graduiertenschule vorzulegen.
3. Gegenstand der Beurteilung des Antrages sind die Faktoren bzw. ihre sinnvolle Kombination in einem ausgewogenen, strukturbildenden Konzept, die optimale Promotionsbedingungen am jeweiligen Standort gewährleisten: u.a. wissenschaftliche Qualität der beteiligten Personen und des Standorts, Auswahl-, Qualifikations- und Betreuungskonzepte, Förderung der frühen Selbständigkeit, Attraktivität für in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen, Maßnahmen zur Integration ausländischer Doktorandinnen und Doktoranden und zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft, Qualitätssicherung des Promotionsprozesses.
4. Eine Graduiertenschule kann auf der Ebene eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät eingerichtet werden, aber ebenso mehrere bzw. sämtliche Fachbereiche/Fakultäten einer Universität umfassen. Dabei sollte sie nicht auf ein einzelnes Fach des herkömmlichen Fächerkanons ausgerichtet sein, sondern dem Gedanken der interdisziplinären Integration Rechnung tragen.
5. Eine Graduiertenschule soll sich auszeichnen durch a) ein wissenschaftliches Profil in Form übergeordneter Fragestellungen oder Leitbilder (nicht spezieller Themen), b) einen strukturierten Promotionsprozess, der ein innovatives und klar definiertes Betreuungskonzept inklusive verbindlicher Betreuungsvereinbarungen sowie ein differenziertes Qualifikationsprogramm beinhaltet und in der Promotionsordnung verankert ist.

Unterhalb der gemeinsamen Ausrichtung kann sich eine Graduiertenschule in verschiedene inhaltliche Sektionen unterteilen und so z.B. Strukturen wie Graduiertenkollegs, Max Planck Research Schools, SFBs mit ihren Doktorandengruppen integrieren.

6. Graduiertenschulen sollen regional außeruniversitäre Einrichtungen, auch aus der Wirtschaft und Kultur, integrieren, deren Beteiligung die wissenschaftliche Ausbildung verbessern und/oder auf eine außeruniversitäre Laufbahn vorbereiten.
7. Erwünscht sind eine nationale und internationale Einbindung und Ausrichtung des Promotionsprozesses.
8. Wesentliche Bestandteile einer Graduiertenschule sind eine professionelle Leitung und ein effizientes Management.
9. Auswahl und Status sowie Stellung und Einbindung der Doktoranden innerhalb der Universität und der Graduiertenschule sollten eindeutig definiert sein und gemeinsam mit den wesentlichen Elementen des Betreuungs- und Qualifizierungskonzeptes in Universitätsgrund- und Promotionsordnungen festgeschrieben werden.

10. Die Universität soll die besonderen Leistungen der beteiligten Hochschullehrer im Zusammenwirken mit dem Land angemessen berücksichtigen, z.B. durch Anrechnung auf das Lehrdeputat.
11. Beantragt werden können Mittel für Personalkosten, Sachkosten und Infrastrukturmaßnahmen. Dies kann auch Mittel zur Förderung von Doktoranden einschließen. Über die interne Mittelvergabe entscheiden die Leitungsgremien der Graduiertenschule. Dies soll im Antrag erläutert werden. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Graduiertenschule Personal- und Sachmittel für das effiziente Management, einschließlich der Mittel für eine professionelle Doktorandenrekrutierung zur Verfügung gestellt, ebenso Mittel für die öffentliche Präsentation.
12. Die Förderung einer Graduiertenschule aus Sondermitteln des Bundes und der Länder ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Über Umfang und Form der Weiterführung des Programms entscheiden Bund und Länder im Jahr 2009. Im Falle der Weiterführung findet im vierten Jahr der Förderung eine Begutachtung statt. Auf der Basis der Begutachtungsergebnisse entscheidet die DFG auf Vorschlag der Gemeinsamen Kommission über die mögliche Weiterförderung einer Graduiertenschule in der nächsten Förderperiode. Graduiertenschulen, die negativ evaluiert werden, erhalten nach der Begutachtung eine angemessene degressive Auslauffinanzierung.

### **III. Antrags- und Begutachtungsverfahren**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bildet gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat eine Gemeinsame Kommission. Sie besteht aus einer Fachkommission (ihre Mitglieder werden vom DFG-Senat benannt) und einer Strategiekommission (ihre Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats benannt). Die Gemeinsame Kommission legt die Förderbedingungen des Programms fest, sie entscheidet über die Auswahl der Initiativen in allen drei Förderlinien, die auf Basis der Antragsskizzen zu einem Vollantrag aufgefordert werden, und sie erarbeitet die Förderempfehlungen in allen drei Förderlinien. Über die Förderung entscheidet ein Bewilligungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes und der Länder.

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Antragsskizzen und ausgearbeitete Anträge). Die Universitäten reichen Antragsskizzen und Anträge über die zuständigen Landesministerien ein. Eine Universität kann sich mit mehreren Anträgen im Verfahren bewerben. Die Antragsskizzen werden in englischer Sprache erbeten (vgl. dazu die "Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Graduiertenschulen"). Internationale Expertengruppen unterstützen die Gemeinsame Kommission bei der Auswahl derjenigen Initiativen, die eingeladen werden, einen vollständigen Antrag einzureichen. Diese Anträge werden ebenfalls durch internationale Expertengruppen begutachtet. Über die Einrichtung einer Graduiertenschule entscheidet ein Bewilligungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern aus Bund und Ländern. Es sind zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Die Bewilligungen für die erste Runde sind für Oktober 2006 und für die zweite Runde für Oktober 2007 geplant.